



Merkblatt für Teilnehmer/innen zum IHK-Zertifikat:

Mit Ihrem Zertifikat halten Sie einen Nachweis einer neu erworbenen Kompetenz in Ihren Händen, der in der Wirtschaft hoch eingeschätzt wird. Wir möchten Ihnen mit diesem Merkblatt Tipps geben, wie Sie mit der Bezeichnung Ihrer Qualifizierung nach außen hin umgehen können.

Es besteht die Gefahr, dass Teilnehmer/innen, die als „zertifizierter XY (IHK) oder „IHK-zertifizierter XY“ werben, wettbewerbsrechtlich nach dem Gesetz gegen unlautere Werbung (UWG) wegen Irreführung abgemahnt werden. Über die Pflicht zur künftigen Unterlassung solcher Werbung hinaus können erhebliche Kosten entstehen.

Abmahn- und klagebefugt sind dabei Verbrauchervereine, Wettbewerbsvereine wie die Wettbewerbszentrale, Mitbewerber, usw.

Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass das IHK-Zertifikat **nicht** zur Werbung als „zertifizierter XY“ berechtigt, da es keine „echte“ Personenzertifizierung (z.B. nach der EN17024) darstellt.

Zulässig ist es dagegen, auf ein IHK-Zertifikat hinzuweisen.

Beispiel: „Max Mustermann, Projektmanager (IHK)“ – aber **nicht**:
„Max Mustermann, IHK-zertifizierter Projektmanager“

Zur Erleichterung möchten wir im folgendem die Begriffe „Zertifikat“ und „Zertifizierung“ erläutern:

Das Zertifikat....

- ist eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung, die ausgestellt wird, um eine bestandene individuelle Überprüfung der Leistung zu bestätigen (z.B. schriftliche/mündliche Prüfung, Erstellung einer Projektarbeit, etc.).
- wird für Qualifizierungen ausgestellt, die eine Mindestanzahl an Unterrichtsstunden haben und eine festgelegte Anwesenheitspflicht voraussetzen.
- legt eine einheitliche, standardisierte Form zugrunde, zum Beispiel den IHK-Standard.
- ist kein berufsqualifizierender Nachweis, sondern ein Nachweis über den Erwerb von genau definierten Lerninhalten.

Die Zertifizierung...

- weist die Einhaltung bestimmter Normen und Standards für Produkte oder Dienstleistungen bei unterschiedlichen Zielgruppen nach.
- ist Folge eines regelhaften und prozessartigen Ablaufes.
- ist eine besondere Form der Qualitätssicherung von Organisationsmerkmalen, und/oder von Geschäftsprozessen und von Leistungen.
- Zertifizierungen werden zeitlich befristet („Verfallsdatum“) von unabhängigen Zertifizierungsstellen wie z. B. DQS, TÜV oder DEKRA vergeben und hinsichtlich der Standards unabhängig oder proprietär kontrolliert.
- ist kein berufsqualifizierender Nachweis.

Dr. Egbert Schwarz
Leiter Weiterbildung
IHK Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39, 47798 Krefeld